

Parkplatz für Schwerbehinderte direkt am Friedhofseingang fertiggestellt



Friedhöfe sind Orte, welche im Verhältnis überproportional von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besucht werden.

Deshalb war die Anregung im Rahmen der Begehung zur Barrierefreiheit, direkt am Eingangsbereich einen neuen Parkplatz für Behinderte auszuweisen.

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, dies im vergangenen Jahr noch umzusetzen.



Herzliche Einladung zum Mittagessen am TURM

Mittwoch, 25. Januar 2023

von 11.30 - 13.30 Uhr

**Evangelisches
Gemeindehaus
Ebhausen**

Lassen Sie doch mal Ihre
Küche kalt und
kommen zu uns ins
Evangelische Gemeindehaus.
(Dreierlei Knödel mit zweierlei
Soßen, Salat und Frucht-Joghurtcreme)

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch.

Evangelische Kirchengemeinde
Ebhausen

Voranmeldung erbeten bis 23. Januar bei
Sieglinde Schöttle Tel. 7436 oder
im Pfarramt (Di.+Do.), Tel. 384
**Wir können nur Essen an angemeldete
Personen ausgeben!!!**



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

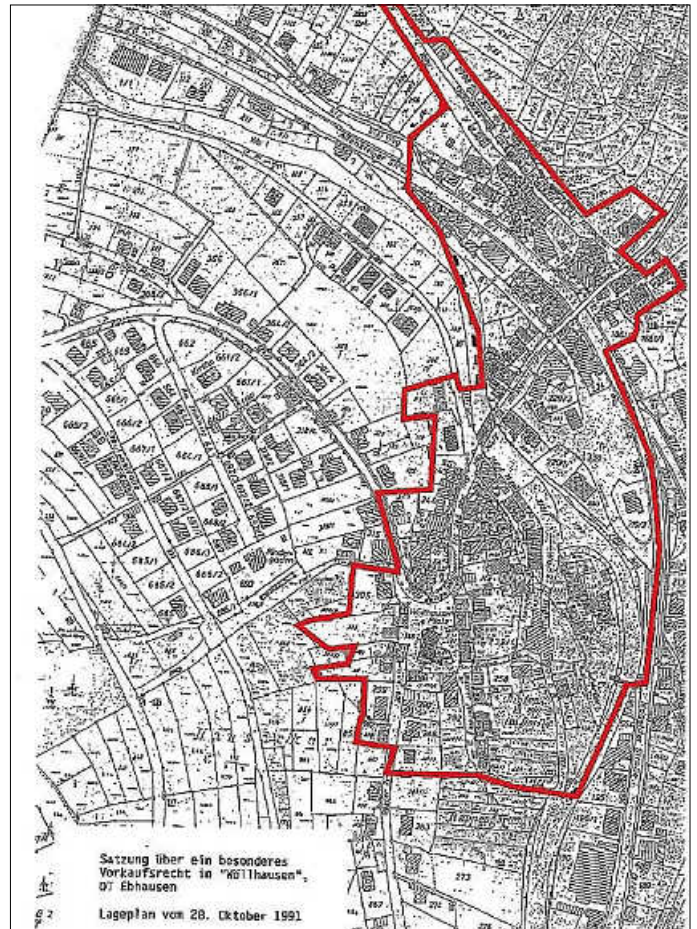
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB an Grundstücken in „Wöllhausen“ vom 10. Dezember 1991

Der Gemeinderat Ebhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 27.09.2022 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 25 Abs. 11 Nr. 2 BauGB folgende Satzung beschlossen:

Die Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB an Grundstücken in „Wöllhausen“ vom 10. Dezember 1991 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der oben genannten Vorkaufsrechtssatzung „Wöllhausen“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich sind:

1. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebhausen, den 28. September 2022

gez. Volker Schuler
Bürgermeister

vhs Volkshochschule
Oberes Nagoldtal

**Programm
Frühjahr/Sommer
2023**

ALTENSTEIG, EBHAUSEN,
EGENHAUSEN, HAITERBACH,
NAGOLD, ROHRDORF,
SIMMERSFELD, WILDBERG

mit
jugendKUNSTschule

www.vhson.de

Ab sofort erhalten Sie im Rathaus Ebhausen das VHS-Heft für das 1. Halbjahr 2023.

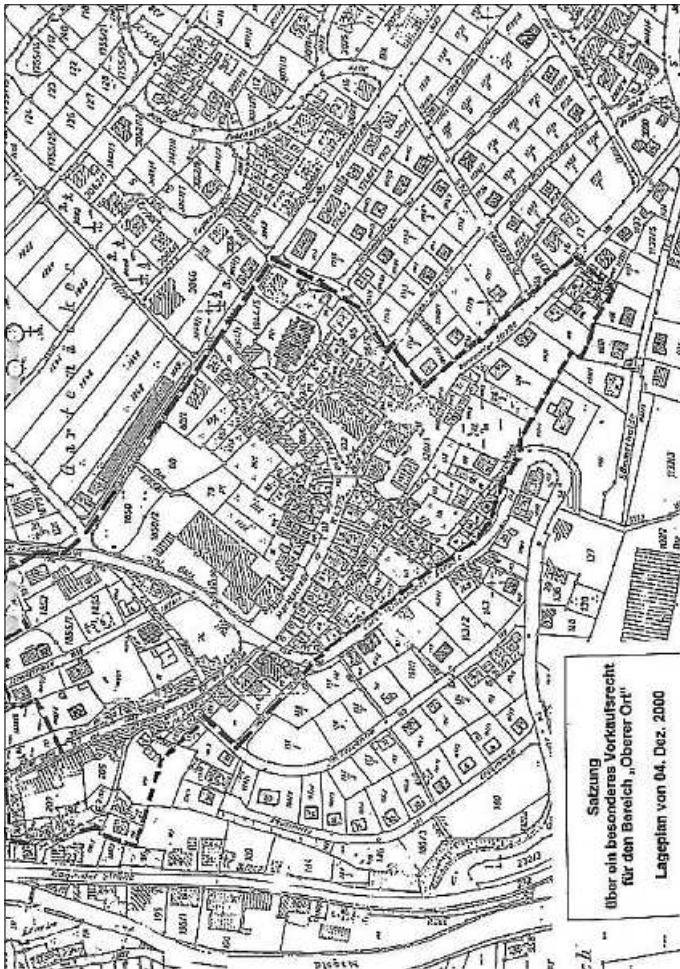
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich „Oberer Ort“ vom 12. Dezember 2000

Der Gemeinderat Ebhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 27.09.2022 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 25 Abs. 11 Nr. 2 BauGB folgende Satzung beschlossen:

Die Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB für den Bereich „Oberer Ort“ vom 12. Dezember 2000 wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der oben genannten Vorkaufsrechtssatzung „Oberer Ort“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich sind:

1. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebhausen, den 28. September 2022

gez. Volker Schuler
Bürgermeister

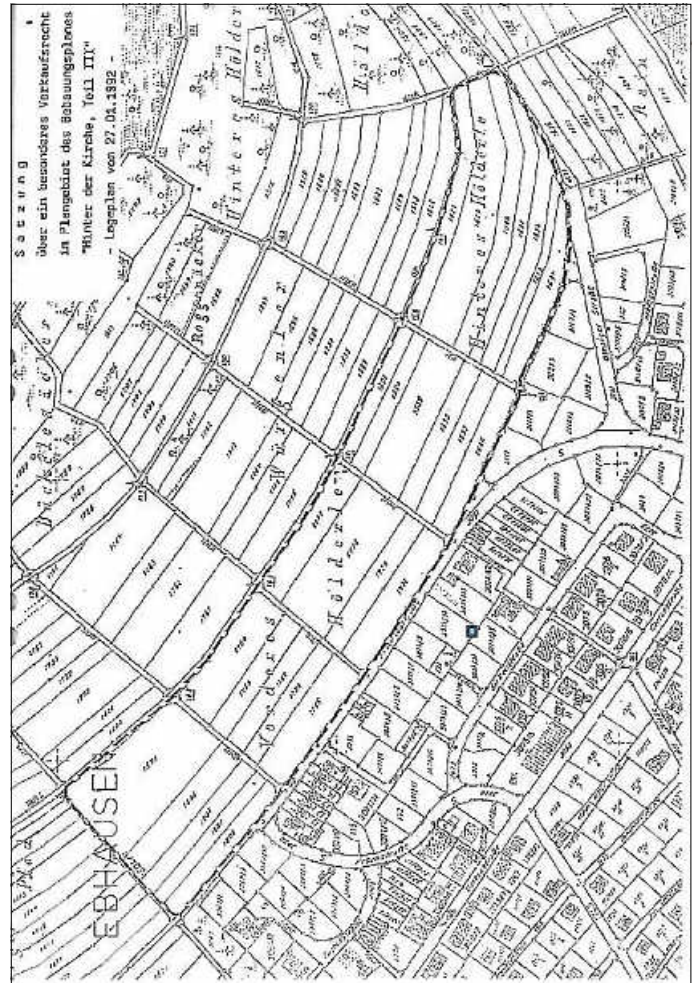
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Gebiet „Hinter der Kirche, Teil III“ vom 27.01.1992

Der Gemeinderat Ebhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 27.09.2022 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 25 Abs. 11 Nr. 2 BauGB folgende Satzung beschlossen:

Die Vorkaufsrechtssatzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Gebiet Hinter der Kirche III, vom 27.01.1992, wird aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung der oben genannten Vorkaufsrechtssatzung „Hinter der Kirche III“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich sind:

1. Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichnete Verfahrens- und Formvorschriften.
2. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Etwaige Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung werden nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebhausen, den 28. September 2022

gez. Volker Schuler
Bürgermeister

WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Backgebühren Wenden

Die Backgebühren für das Backen mit dem Elektro-Backofen werden am 24.1.2023 von 18.00 - 19.00 Uhr auf der Ortsverwaltung eingezogen.

Vermietungen

Garage zu vermieten

Die Gemeinde Ebhausen vermietet eine Garage im Mühlweg 9 für 50,00 € / Monat.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Frau Schöttle unter 07458 – 998 120 oder schoettle@ebhausen.de.

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Ebhausen vermietet eine 3-Zimmer-Wohnung, 62 m², EBK, Stellplatz. Kaltmiete 535,00 € / Monat.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Frau Schöttle unter 07458 – 998 120 oder schoettle@ebhausen.de.

Mediathek

„Ich bin Joy“ von Jenny Valentine

Joy, die größte Optimistin der Welt, stößt an ihre Grenzen. Bisher war sie mit ihren Eltern und ihrer älteren Schwester immer auf Weltreise, doch nun zieht die Familie dauerhaft zum Großvater ins verregnete England, und Joy soll zum ersten Mal eine richtige Schule besuchen. Ihre Vorfreude verpufft, als sie merkt, dass ihr Traum vom In-die-Schule-gehen-und-neue-Freunde-Finden nichts mit der Realität zu tun hat. Als auch noch das einzig Gute an der Schule, die mächtige alte Eiche auf dem Schulhof, gefällt werden soll, kriegt Joy endgültig zu viel und beschließt, den Baum zu retten. Zum Glück gelingt es ihr, wieder die Silberstreifen am Horizont zu sehen, als sie überraschend Hilfe bei ihrer Protestaktion erhält ...

Die Mediathek ist heute, Mittwoch, 18. Januar 2023 geschlossen!!

Bitte beachten: Der Eingang zur Mediathek wird in absehbarer Zeit während der Umbaumaßnahmen nicht erreichbar sein. Deshalb nutzen wir den unteren Haupteingang der Schule.

Außerhalb der Schulöffnungszeiten bitten wir die extra angebrachte Klingel zu benutzen. Bitte haben Sie etwas Geduld, wir holen Sie an der Türe ab!

Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Im Notfall dienstbereit - Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes
Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apotheken

Apothekennotdienst - Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann. Dort erfährt man nach Eingabe der PLZ, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Kinderarzt

Notdienst Kinderarzt - Unter der **Rufnummer 01805-19292-160** erreichen Sie die kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis in Freudenstadt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst: 116 117

Informationen über diensthabenden Arzt in der Nähe (immer kostenlos: Mobil und vom Festnetz aus - ohne Vorwahl)

Müll

Gelber Sack/gelbe Tonne



Gelber Sack/ Tonne

In den Ortsteilen Ebershardt, Rotfelden und Wenden am **Montag, 23. Januar 2023.**

Bitte stellen Sie die Tonnen/Säcke erst am Vorabend auf den Gehweg und so, dass die Sicht nicht beeinträchtigt ist und die Gehwegbreite uneingeschränkt benutzbar bleibt. Vielen Dank.



Freiwillige Feuerwehr

Gesamtwehr Ebhausen

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Ebhausen am

Samstag, dem 28. Januar 2023 um 19:30 Uhr
in den Bürgersaal nach Ebhausen ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
4. Bericht der Leiterin der Jugendfeuerwehr
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
9. Grußworte
10. Verpflichtung von Neuzugängen
11. Beförderungen
12. Ehrungen
13. Verschiedenes / Vorschau

Hans H. Ungericht, Kommandant

Abteilung Rotfelden

Einladung

zur Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ebhausen

Abteilung Rotfelden am 20.01.2022 um 20:00 Uhr,
Gerätehaus Rotfelden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Abteilungskommandant
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassier
6. Bericht Kassenprüfer
7. Entlastungen
8. Ansprachen
9. Beförderungen und Ehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes und Vorschau

Benjamin Ungericht
Abteilungskommandant

Das Landratsamt Calw informiert



Abschluss der Volkszählung (Zensus 2022) im Landkreis Calw

Erhebungsstelle Zensus Landkreis Calw schließt

Die im Rahmen des Zensus 2022 eingerichtete Erhebungsstelle des Landkreises Calw wird zum 16. Januar 2023 den Betrieb einstellen.

„Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Interviewerinnen und Interviewern und allen Bürgerinnen und Bürgern, die Teil der Zensus-Stichprobe waren und hierfür Auskunft gegeben haben“, so Landrat Helmut Riegger.

Die erhobenen Daten werden in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder nun qualitätsgesichert und aufbereitet. Die Ergebnisse des Zensus werden Ende 2023 veröffentlicht.

Wir informieren: Telefonische Energie-Erstberatung



Wir beraten Sie zu allen Fragen der energetischen Sanierung Ihrer Immobilie, den Möglichkeiten zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbarer Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo., – Fr., 8 – 12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb von acht bis zehn Tagen kontaktieren, um Ihre Fragen zu beantworten.

Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer

Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!

Unser Energiespartipp im Januar: Thermostatventile kontrollieren

Thermostate erhöhen den Wohnkomfort und helfen dabei, Energie einzusparen. Das Thermostatventil misst über einen Temperaturfühler laufend die Raumlufttemperatur und regelt danach den Heizwasserdurchfluss des Heizkörpers so, dass die gewünschte Zimmertemperatur konstant bleibt. Stufe drei entspricht im Regelfall 20 Grad Celsius. Wenn

beispielsweise die Sonne ins Zimmer scheint und den Raum aufheizt, wird die Fremdwärme vom Thermostat registriert und der Zufluss des Heizwassers gedrosselt. Immer noch ist der Glaube weit verbreitet, dass der Raum besonders schnell warm wird, wenn das Thermostat auf der höchsten Stufe steht. Mit voll aufgedrehtem Thermostatventil heizt man aber nicht schneller, sondern nur länger – bis die eingestellte höhere Zimmertemperatur erreicht ist.

Wo Thermostatventil-Köpfe fehlen oder beschädigt sind, sollten diese erneuert werden, da sonst der Heizenergieverbrauch spürbar steigt. Es empfiehlt sich, installierte Thermostatventil-Köpfe von Zeit zu Zeit auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu prüfen.

Letztere ist gewährleistet, wenn je nach Einstellung die dazu passende Temperatur erreicht wird – bei Stufe drei beispielsweise 20 Grad Celsius. Möchte man nur jene Räume heizen, die zu bestimmten Zeiten genutzt werden, ist dies mit modernen Reglern mit Zeitprogramm (programmierbarer Thermostat) möglich.

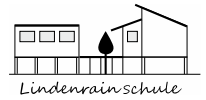
(Quelle: Verbraucherzentrale)



Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Lindenrain-Schule Gemeinschaftsschule Ebhausen



Schnuppernachmittag und Führungen in Kleingruppen für interessierte Schüler*innen und Eltern

Mit Blick auf die bald anstehenden Schulanmeldungen für die 5. Klassen bietet die Lindenrain-Schule mehrere Veranstaltungen an. Diese richten sich sowohl an Schüler*innen als auch deren Erziehungsberechtigte, die die Lindenrain-Schule kennen lernen möchten.

Der zweite und letzte Schnuppernachmittag vor der Schulanmeldung findet am **Montag, den 23.1.23 ab 13:20 Uhr** statt. Während die Schüler*innen unsere Schule durch altersgerechte Aktivitäten und Führungen kennen lernen, werden den Eltern das Schulkonzept und die Lindenrain-Schule vorgestellt.

Eine **Eltern- und Schülerinformation in Kleingruppen** wird am **Montag, den 6.2.23 um 18 Uhr** angeboten. Hierbei werden Schüler*innen und Erziehungsberechtigte durch unser Schulhaus geführt. Gerne erläutern wir dabei unser Schulkonzept und Besonderheiten der GMS.

Bitte senden Sie Ihre **Anmeldung** frühzeitig per Mail an **Konrektor Ralf Heinrich (r.heinrich@lindenrain-schule.de)**. Wir freuen uns auf Sie.

Volkshochschule Volkshochschule Oberes Nagoldtal

Kurse der VHS sind ab sofort auf der Homepage www.vhson.de veröffentlicht und buchbar.

Für Kurse in Ebhausen können Sie sich auch telefonisch unter 07458/9981-11 bei Frau Link anmelden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da Kurse mit zu wenig Teilnehmenden 1 Woche vor Kursbeginn abgesagt werden.

Das neue Heft der VHS für Frühjahr/Sommer 2023 ist da – Anmeldungen ab sofort möglich

Vorschau für Kurse und Vorträge im Februar

Vortrag – Depression – einfach traurig oder schon depressiv?

Wer kennt sie nicht: die Momente, in denen wir uns traurig, einsam oder niedergeschlagen fühlen? Solche Stimmungstiefs gehören zu unserem Leben. Was aber, wenn diese Stimmungstiefs länger dauern und wir unser Selbstvertrauen verlieren, nicht mehr schlafen können, wir die Freude und das Interesse an vielen Dingen verlieren, ängstlich und nervös sind, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle empfinden und uns nicht mehr konzentrieren können? Diese Symptome deuten auf eine heilungsbedürftige depressive Erkrankung.

Depressionen sind eine ernsthafte, manchmal auch lebensgefährliche Krankheit. Betroffene brauchen in jedem Fall professionelle Hilfe. Die Erkrankung kann von einem Fachmann (Arzt oder Psychologe) erkannt und psychotherapeutisch und/oder medikamentös behandelt werden. Anders als bei einem Beinbruch lässt sich eine Depression oft nicht auf eine einzelne Ursache zurückführen. Meist sind verschiedene Faktoren beteiligt, die erst im Zusammenspiel eine Depression auslösen. Für die betroffene Person ist wichtig zu wissen: Eine Depression kann, auch im Alter, vielfach mit großem Erfolg behandelt werden. Dabei kommen im Wesentlichen zwei Behandlungsformen zum Einsatz. Die Psychotherapie und antidepressiv wirkende Medikamente.

Der Referent informiert, wie Depressionen erkannt und behandelt werden können und an wen sich ratsuchende Betroffene wenden können.

Im Anschluss an den Vortrag können dem Referenten Fragen gestellt werden.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg statt.

Referent: Dr. med. Herbert Scheiblich

Termin: 16.02.2023, 19.00 Uhr - Bürgersaal Rathaus Ebhausen

Anmeldung erforderlich

2313021303 - Rücken Aktiv - bewegen statt schonen

Gemeindehalle Rotfelden, Walter und Ingrid Haselmaier

Beginn: 14.02.2023, 19:30-20:30 Uhr, 10x

2313024301 - Fit & Gesund 40+ (gemischte Gruppe)

Gemeindehalle Rotfelden, Walter und Ingrid Haselmaier, Christel Renneberg

Beginn: 16.02.2023, 19:30 - 20:20 Uhr 9x

231406002 - A1 Englisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Rathaus Ebhausen, Remise, Angelika Rubisch

Beginn: 16.02.2023; 18:00 - 19:30 Uhr, 12x

231207001 - „Bunt“ - Acrylmalerei auf Leinwand - in Kooperation mit dem KKoN

Vereinsraum KKoN Altes Schulhaus, Ebhausen, Stefanie Mörk

Beginn: 24.02.2023, 16:00 - 20:00 Uhr, 4x

2313023304 - Faszio & Faszien: Tuning - Regeneration - Lösen

Gemeindehalle Ebhausen, Ute Sternhuber

Beginn: 28.02.2023, 09:00 - 10:30 Uhr, 10x

2313023302 - Faszio & Faszien: Tuning - Regeneration - Lösen

Gemeindehalle Ebhausen, Ute Sternhuber

Beginn: 01.03.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, 10x

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen



Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13, 29

Ev. Pfarramt

Bei der Kirche 8

72224 Ebhausen

Tel. 07458-384

pfarramt.ebhausen@elkw.de

Vertretung für das vakante Pfarramt:

bis 20.01.

Pfarrerin Elke Hahn

Tel. 07053-9682913

Elke.hahn@elkw.de

ab 21.01.

Pfarrer Hans Georg Schmid

Tel. 07053-3931200

Hans-georg.schmid@elkw.de

Pfarrbüro: Silvia Böpple

silvia.boepple@elkw.de

Bürozeiten: Di 9-11, Do 14.30-16.30

Mittwoch, 18. Januar

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

14.15 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Donnerstag, 19. Januar

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis im Gemeindehaus mit Johannes Wörner

Freitag, 20. Januar

19.45 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Sonntag, 22. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst und Tauffeier mit Pfarrerin Dorothee Völkner.

Das Opfer ist für unsere eigene Gemeinde bestimmt, z.B. für die Seniorenarbeit

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag, 23. Januar

19.45 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus

Mittwoch, 25. Januar

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

14.15 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus

19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Wir freuen uns über Ihren Opfer-Beitrag im Pfarramtsbriefkasten oder per Überweisung:

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen

IBAN DE92 6066 3084 0170 2940 05

Raiba im Kreis Calw

Verbundkirchengemeinde Wart-Rotfelden-Ebershardt-Wenden

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lukas 13, 29

Pfarrer Andreas Eßlinger

Johann-Georg-Hartmann-Str. 3

72213 Altensteig-Wart

Tel. dienstl.: 07458/ 45450

E-Mail: Pfarramt.Wart@elkw.de

Pfarrer Albrecht Trupp

Hauptstraße 29

72224 Ebhausen-Rotfelden

Tel. dienstl.: 07054/ 2804

E-Mail: Pfarramt.Rotfelden@elkw.de

Vikar Gerald Aichinger

Tel. dienstl.07458/9979935

Das Vikariat von Gerald Aichinger neigt sich dem Ende zu. Er wird noch bis Ende Februar in unserer Verbundkirchengemeinde tätig sein. Bevor er seine neue Stelle antreten wird, darf Vikar Aichinger einmal ausprobieren, wie es ist, allein verantwortlich zu sein. **In der Zeit vom 09.01. bis 05.02.2023 ist Vikar Aichinger deshalb für die beiden Orte Wart und Ebershardt zuständig.** Sie erreichen Vikar Aichinger unter der Telefonnummer 07458/9979935. Pfarrer Eßlinger wird die Zeit zu Fortbildungen nutzen. Die zweite Vorsitzende des Verbundkirchengemeinderats, Caroline Dengler (Tel. 07054-1545), ist in dieser Zeit Ansprechpartnerin für Fragen, die die Verbundkirchengemeinde betreffen.

Unsere Verbundkirchengemeinde im Internet:

[https://www.facebook.com/](https://www.facebook.com/Kirche.Wart.Rotfelden.Ebershardt.Wenden)

[Kirche.Wart.Rotfelden.Ebershardt.Wenden](https://www.verbundkirchengemeinde-wrew.de/)

<https://www.verbundkirchengemeinde-wrew.de/>

Instagram: @verbundkirchengemeinde_wrew

Gemeindebüro in Wart:

Im Zeitraum **vom 09.01. bis 05.02.2023 ist Vikar Gerald Aichinger (Tel. 07458/9979935) für die beiden Orte Wart und Ebershardt zuständig.** Pfarrer Eßlinger ist in dieser Zeit nicht erreichbar.

Montag 09:00 -11:00 Uhr

Dienstag 08:00 -12:00 Uhr

Mittwoch 09:00 -11:00 Uhr

Donnerstag 14:00 -18:00 Uhr

Rotfelden, Ebershardt und Wenden

Mittwoch,18.01.2023

Ebershardt:

09:30 Uhr Krabbelgruppe

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Ebershardt

Rotfelden:

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus